biberist
EINWOHNERGEMEINDE

Biberist, 11.03.22; V1.0

Ukraine - Fragen und Antworten (FAQ)
Teil Flüchtlingswesen

Thema	Fragestellung	Antwort
Flüchtlings-hilfe	Wie funktioniert diese internatio-nal?	Als Internationale Organisation (IO) der UN agiert das UNHCR. Es koordiniert die internationale Flüchtlingshilfe zwischen den Ländern und macht die Staatengemeinschaft über sich abzeich-nende und prekäre Lagen aufmerksam.
	Wie funktioniert diese in der Schweiz?	Die Federführung auf nationaler Ebene liegt beim Staatssekreta-riat für Migration SEM. Dieses arbeitet eng mit den internationa-len Organisationen, bekannten NGO sowie mit den übrigen Mini-sterien des Auslands sowie involvierten Bundesämtern zusam-men. Vorgaben kommen beispielsweise vom BAG für die sani-tätsdienstlichen Vorschriften bei der Einreise, vom BVET für die Mitnahme von Haustieren und Lebensmitteln, vom BAZG für er-leichterte Einreisebestimmungen an der Grenze usw. Die Flüchtlinge aus der Ukraine werden in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Beim Schutzstatus S wird schnell und pragmatisch der flüchtenden Zivilbevölkerung für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz ohne Asylverfahren gewährt. Der Bund zahlt den Kantonen pro Fall / Flüchtling etc. eine Pau-schale.
	Wie funktioniert diese im Kanton Solothurn?	Im Kanton Solothurn ist das Amt für Gesellschaft und Soziales zuständig. Bei Notlagen kann der Kanton auch mit weiteren Äm-tern unterstützen - typischerweise mit dem AMB, welches bspw. Notunterkünfte mit dem Zivilschutz öffnet und betreiben kann. Der Kanton ist für die Finanzierung der Aufnahme, Unterbrin-gung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge verantwortlich. Er wird dabei vom Bund unterstützt.
		Der Kanton hat eine Koordinationsgruppe **"Arbeitsgruppe Uk-raine**" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreten von AGS, Sozialdiensten, VSEG. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe leiten die wichtigen Informatio-nen und sorgen für die Umsetzung der Entscheide in ihren Be-reichen. Der Kanton regelt die Koordination, beschliesst die (So-fort-)Massnahmen und erteilt Auskünfte gegenüber Medien. Der Regionale Sozialdienst BBL ist für die Betreuung, Integra-tion und finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge (gem. SG Art. 155 ff, BGS 831.1 und SKOS) zuständig – soweit die gesetzli-che Grundlagen und Vorgaben des Bundes nichts anderes vor-sehen.
	Wie funktioniert diese in Biberist?	Bund und Kantone regeln grundsätzlich wie oben beschrieben das Asyl- und damit auch das Flüchtlingswesen. Migranten und Flüchtlinge werden entsprechend auf deren Aufnahme- und Ab-klärungszentren verteilt. Nach erfolgreichen Abklärungen wer-den sie den Gemeinden nach dem Proporz und der Zumutbar-keit zur Integration zugeteilt. Bei Flüchtlingsbewegungen wie dies der Krieg in der Ukraine darstellt, werden die Gemeinden vor grosse Aufgaben gestellt: Die Menschen brauchen nicht nur Obdach und Verpflegung, sondern auch medizinische Betreuung, Sprachkurse, Aufnahme in Kindergärten und Schulen trotz Fremdsprachigkeit, Unterstüt-zung durch den Sozialdienst, Integration, Begleitung im Alltag bei allen Tätigkeiten, Registrierung, Krankenkasse usw. Diese Lasten werden durch die Allgemeinheit finanziert und nur ein

Thema	Fragestellung	Antwort
		kleiner Bereich durch Bund oder Hilfswerke abgedeckt. Die Gemeinde ist damit ein umsetzendes Organ und unterstützt mit den bestehenden Strukturen die mögliche Integration von Hilfesuchenden. Der Gemeinderat von Biberist hat entschieden, mit einem finanziellen Beitrag von CHF 10'000.-- die schweizweit bekannteste NGO "Glückskette" zu unterstützen. Durch die Bildung einer Taskforce sollen zudem Bürgeranliegen wie Fragen von Aufnahmewilligen usw. möglichst rasch und koordiniert behandelt und beantwortet werden. Auf der Webseite der Gemeinde und auf dem digitalen Dorfplatz Crossiety werden entsprechende Informationen aufbereitet und aktualisiert werden.
Aufnahme von Flüchtlingen	Wer nimmt Flüchtlinge auf?	Die Aufnahme von Flüchtlingen geschieht grundsätzlich über international koordinierte Absprachen, welche im Rahmen des UNHCR in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen abgesprochen werden. Dies geschieht insbesondere zur Entlastung der Länder, welche an Krisenregionen anstossen, damit die Last besser verteilt werden kann. Die Aufnahmeländer legen dann fest über welche Prozesse und wie die landesinterne Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt wird.
	Können auch privat Flüchtlinge aufgenommen werden?	Dies ist grundsätzlich möglich. Typischerweise besteht bei Flüchtlingen das Bedürfnis nach einem sicheren Netzwerk. Sie sind daher froh, wenn sie bei Verwandten oder Bekannten Aufnahme finden, zu welchen sie bereits eine Beziehung haben. Damit sie ordentlich als Flüchtlinge registriert werden, Familienzusammenführungen usw. organisiert werden können, wird ein zentrales Register geführt. Je nach Krisengebiet wird dies durch das SRK oder das SFH geführt. Aufnehmende müssen daher dafür besorgt sein, dass die Registrierung sichergestellt ist, sofern die Flüchtlinge nicht über eine staatliche Organisation vermittelt wurden (bspw. bei Aufnahme über private Kontakte oder NGO).
	Was kommt auf mich zu, wenn ich Flüchtlinge bei mir unterbringen will?	Flüchtlinge benötigen ein Rundum-Paket, das nicht nur mit Obdach und Essen endet. Sie brauchen medizinische Versorgung, die Möglichkeit nach aussen zu kommunizieren, soziale Vernetzung, Arztbesuche, Medikamente, Körperpflege, Sprachschulung, schulische Integration, Hilfe zur Selbsthilfe, damit sie sich in unserer Kultur und Gesellschaft zurechtfinden. Es kann aber auch sein, dass vertiefte Unterstützung nötig wird: Bei traumatischen Erlebnissen, sozialen Lücken, mangelnder Ausbildung und Integrationsfähigkeit etc. müssen oft Fachkräfte beigezogen werden. Ob und in welcher Form derartige Leistungen letztlich vergütet werden, wird durch die Behörden bzw. durch die vermittelnden Hilfswerke / NGO festgelegt. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen übernimmt man gleichzeitig auch die Verantwortung in diesem Bereich.